

Besondere Eignungsanforderungen für Arbeiten an Versorgungsnetzen

Für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen hat der Bieter – soweit die jeweiligen Leistungen betroffen sind – folgende Eignungsnachweise vorzulegen oder auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen:

1. Präqualifikation

Eine gültige Präqualifikation für die ausgeschriebenen Bauleistungen oder gleichwertige Einzelnachweise gemäß VOB/A.

2. DVGW-Zertifizierung

Für Arbeiten an Gas- und Wasserversorgungsanlagen ist eine gültige Zertifizierung nach dem einschlägigen DVGW-Regelwerk vorzulegen, insbesondere:

- DVGW-Arbeitsblatt GW 301 (Rohrleitungsbauunternehmen – Gas- und Wasserleitungen),
- DVGW-Arbeitsblatt GW 302 (Grabenlose Erneuerungs- und Sanierungsverfahren), soweit diese Leistungen ausgeschrieben sind,
- oder gleichwertige Nachweise entsprechend dem ausgeschriebenen Leistungsumfang.

3. AGFW-Zertifizierung

Für Arbeiten an Fernwärmeleitungen ist eine gültige Zertifizierung nach den einschlägigen AGFW-Regelwerken nachzuweisen, soweit diese Leistungen Gegenstand der Ausschreibung sind. Alternativ kann die Fachkunde auch über eine Referenzliste für vergleichbare Baumaßnahmen innerhalb der letzten 5 Jahre nachgewiesen werden. Entsprechende Schweißerqualifizierungen sind mit Schweißzertifikaten der namentlich aufgelisteten Schweißer nachzuweisen. Es ist ein Schweißfachmann zu benennen, der Schweißanweisungen erstellt und die notwendigen Verfahrensprüfungen nachweisen kann.

4. Arbeiten an Stromversorgungsanlagen

Für Arbeiten an Nieder- und Mittelspannungsnetzen ist die Berechtigung zur Ausführung von Arbeiten im Netz des jeweiligen Netzbetreibers nachzuweisen. Hierzu zählen insbesondere:

- Eintragung in das Installateurverzeichnis des zuständigen Netzbetreibers oder
- eine gleichwertige Zulassung bzw. Anerkennung.
- Zulassung für Arbeiten unter Spannung

Sofern Kabelmontagen oder Muffen- und Endverschlüsse Bestandteil der Leistung sind, sind entsprechende Herstellerqualifikationen oder Schulungsnachweise für das eingesetzte Personal vorzulegen.

5. Arbeitsschutz und Sicherheitsmanagement

Der Bieter hat ein wirksames Arbeitsschutzmanagement nachzuweisen. Hierzu zählen insbesondere:

- SCC- oder SCCP-Zertifizierung (Safety Certificate Contractors), soweit vom Auftraggeber gefordert,
- Nachweise über regelmäßige Sicherheitsunterweisungen,
- Benennung einer verantwortlichen Aufsichtsperson.

6. Verkehrssicherung

Für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind nachzuweisen:

- Qualifikation nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21),
- erforderliche Fachkenntnisse gemäß MVAS 99 bzw. den jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen,
- Befähigung zur Einrichtung und Unterhaltung von Verkehrssicherungsmaßnahmen.

7. Technische und personelle Ausstattung

Der Bieter muss über geeignetes Fachpersonal sowie eine ausreichende technische Ausstattung verfügen. Hierzu gehören insbesondere:

- qualifizierte Bauleitung,
- Facharbeiter für Rohr- und Kabelbau,
- geeignete Erd- und Verlegegeräte,
- Mess- und Ortungstechnik,
- Verdichtungs- und Prüfgeräte,
- Einrichtungen zur Verkehrsabsicherung.

8. Referenzen

Es sind mindestens drei vergleichbare Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren vorzulegen. Diese müssen hinsichtlich Art, Umfang und technischer Anforderungen mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein und Angaben zu Auftraggeber, Leistungsumfang, Ausführungszeitraum und Ansprechpartner enthalten.

9. Gleichwertigkeit

Soweit in den Vergabeunterlagen bestimmte Normen, Regelwerke oder Zertifizierungen genannt werden, werden gleichwertige Nachweise anerkannt, sofern der Bieter deren Gleichwertigkeit gegenüber dem Auftraggeber nachweist.